

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. Mai 2024

2024/118 0.04.05.03 Postulat

Postulat "Photovoltaik-Kostenstelle eröffnen", Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 24.03.02)

Beschluss Stadtrat

1. Die Erklärung zur Entgegennahme des Postulats "Photovoltaik-Kostenstelle eröffnen" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Immobilien
 - Stadtwerke Wetzikon

Erwägungen

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat die Entgegennahme des Postulats "Photovoltaik-Kostenstelle eröffnen" zur Beantwortung an das Parlament.

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Photovoltaik-Kostenstelle eröffnen" zu überweisen.
(Zuständig im Stadtrat Sandra Elliscasis, Ressort Finanzen + Immobilien)

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Elmar Weilenmann (Die Mitte) und 6 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 11. März 2024 begründet worden:

Photovoltaik-Kostenstelle eröffnen

Antrag:

Der Stadtrat wird ersucht, sämtliche PV-Anlagen der Stadt, welche jetzt bei den einzelnen Liegenschaften integriert sind, in einer Kostenstelle zusammen zu führen (z.B. im Bereich Umwelt neu Nr. 6824 PV-Anlagen).

Darin sollen sämtliche Stromvergütungen der Stadtwerke als Einnahmen aufgeführt werden. Bei den Ausgaben könnten Dachmieten der gastgebenden Liegenschaften eingesetzt werden (z.B. Fr. 2.-/m² und Jahr). In diesen Mieten sollen enthalten sein die Anteile Versicherungsprämien der GVZ und Haftpflicht für die PV-Anlage sowie Lohnkosten für Ablesung der Zähler und allfälligen Unterhalt. Zusätzlich sind Aufwände wie Abschreibungen, technische Versicherungsprämien, Reparaturen, Verwaltungskosten für Erstellung der Abrechnung u.ä. aufzuführen.

Begründung:

Bei "Suneschstrom Wetzike" konnten ab 2018 Panels für Fr. 500.- gekauft werden für eine Vertragsdauer von 25 Jahren.

Im Jahr 2022 war die Produktion pro Panel 290kWh Strom, vergütet zu 5.59 Rp.

Dieser Satz ist deutlich angehoben worden: 2023 auf 11.52 Rp/kWh, 2024 auf 19.10 Rp/kWh.

Der Verkauf der Panels vom Dach der Kunsteisbahn harzte anfänglich. Als die Tarifierhöhung bekannt wurde, waren plötzlich alle Panels ausverkauft.

Bei selbst genutzten PV-Anlagen mit Eigenverbrauchsgemeinschaft ist die Vergütung pro kWh sogar gleich hoch, wie der Kunde den Stadtwerken bezahlt, wie folgt:

Jahr	Hochtarif Rp/kWh	Niedertarif Rp/kWh
2022	23.20	13.37
2023	34.03	20.52
2024	46.56	32.01

Abgezogen werden pro Jahr ein Zähler-Grundpreis von Fr. 84.- und Konzession Fr. 34.80, dazu immer Zuschlag Mehrwertsteuer. Es ist davon auszugehen, dass pro Zähler über 30 Panels angehängt sind, so dass diese Kosten dann verschwindend klein werden.

Schätzt man die Einnahmen pro Panel für 2024 bei 300 kWh Produktion und im Schnitt 40Rp Vergütung (aufgeteilt in Hoch- und Niedertarif) würde das stolze CHF 120.- ergeben!

Bei einem Preis von CHF 500.- pro Panel mit Lebensdauer von 25 Jahren würden diese Einnahmen eine sagenhaft schnelle Amortisation erlauben! Schätzungsweise hat die Stadt auf all ihren Liegenschaften schon über 1000 Panels verlegt, ein Umsatz von CHF 120'000.- würde also auf dieser Kostenstelle erscheinen.

Mit der jetzigen Regelung verschwinden diese Einnahmen in den Abrechnungen der einzelnen Liegenschaften. Dadurch wird deren Resultat etwas verbessert, obwohl der Umstand, dass auf ihrem Dach eine PV-Anlage installiert werden konnte, nichts mit dem Verwendungszweck der Baute zu tun hat, sondern nur mit der optimalen Ausrichtung der Dachfläche zur Sonnenbestrahlung.

Dies und die Tatsache, dass die Stadt noch weitere PV-Anlagen schaffen wird, sollte Grund genug sein, für dieses beachtliche Sonnenstromkraftwerk eine separate Kostenstelle zu eröffnen.

Formelles

Mit einem Postulat verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament), im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten ist, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt bzw. eine Massnahme zu treffen, die in Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Nach Art. 48 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ist eine eigenständige bzw. unterstellte Kommission beteiligt, verlängert sich die Frist auf drei Monate. Die Frist wurde um wenige Tage verpasst.

Erwägungen des Stadtrats

Der Postulant traf sich am 23. April 2024 mit der Geschäftsbereichsleitung Finanzen + Immobilien. Aus dem Gespräch heraus ergab sich, dass das Hauptmotiv des Postulats jederzeit funktionstüchtige städtische PV-Anlagen mit bestmöglicher Stromgewinnung ist.

Dies ist seit Jahren sichergestellt durch die Abteilung Immobilien. Der für die einzelne PV-Anlage zuständige Hauswart meldet monatlich der Sachbearbeitung Immobilienbewirtschaftung das Ergebnis der Stromproduktion zuhanden der Energiebuchhaltung. Eine funktionsuntüchtige Anlage würde so zeitnah bemerkt.

Möglicher Lösungsweg (auch im Sinne des Postulanten):

1. Eröffnung neues CMI-Geschäft "Städtische PV-Anlagen" durch GB Finanzen + Immobilien
2. Jeweils Ende Monat trägt die Sachbearbeitung Immobilienbewirtschaftung die Stromproduktion jeder einzelnen PV-Anlage im vorgegebenen Excel ein
3. Per Ende Jahr fasst der GB Finanzen + Immobilien die Ergebnisse (Stromproduktion und Einnahmen) zusammen. Wird im Geschäftsbericht veröffentlicht

Auf verfahrensökonomisch einfache Art können so die Anliegen der Postulanten (bzw. auch der Interpellanten "Photovoltaik-Informationen", Parlamentsgeschäft 24.02.02) befriedigt werden.

Der Stadtrat ist darum bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Akten

- Postulat "Photovoltaik-Kostenstelle eröffnen"

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin